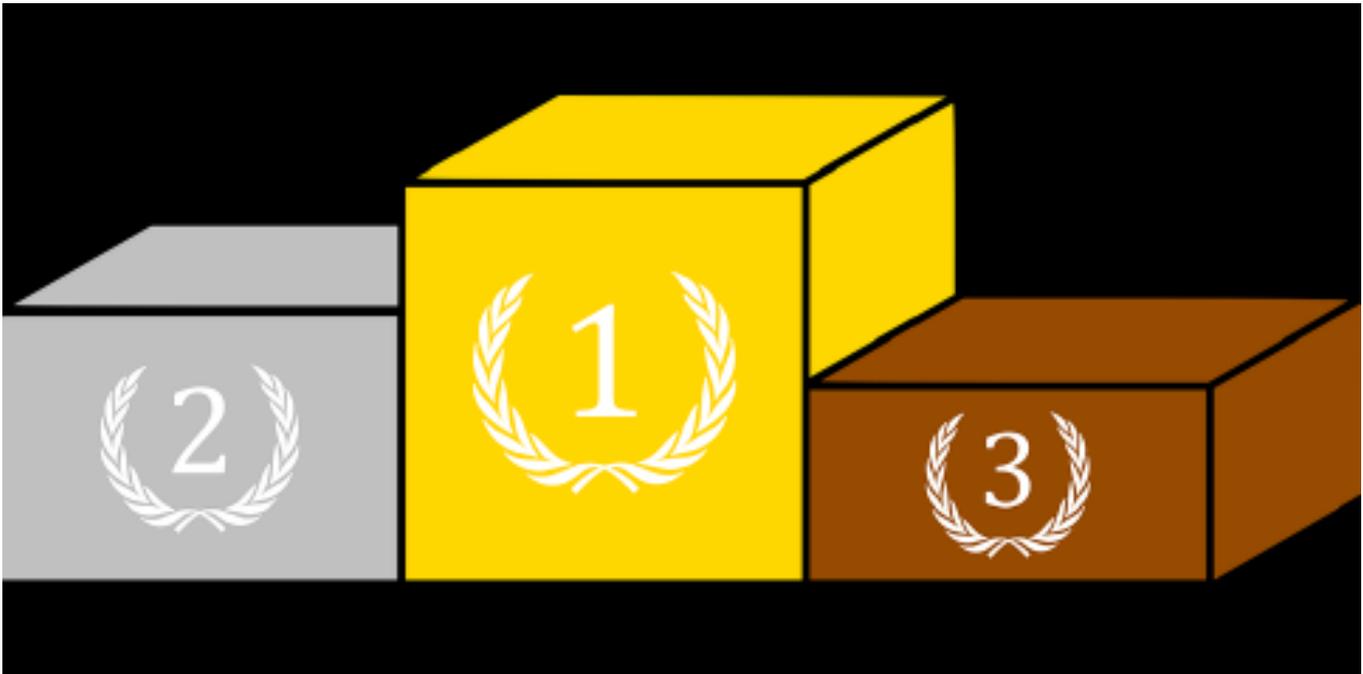


INHALT

- 1) Voraussetzungen**
- 2) Selektionsprozess**
- 3) Zeitlicher Ablauf**
- 4) Entscheidungsgremien**
- 5) Kommunikation**



1) Voraussetzungen

1.1. Allgemein

Gültiges ICSD Audiogramm (ICSD-Eligibility):

Die teilnehmenden Athleten/Athletinnen der Deaflympics, WM und EM müssen: Gehörlos bzw. schwerhörig sein, definiert als ein Hörverlust von mindestens 55 dB pro Ton-Durchschnitt im besseren Ohr (3-Ton Frequenz im Durchschnitt 500, 1000 und 2000 Hertz, Luftleitung, ISO 1969 Standard)

Athletenverpflichtung

Ethikcharta Swiss Olympic

Gültiger Schweizer Pass oder ID

Swiss Deaf Sport – Lizenz

Unsere Athleten/Athletinnen müssen Mitglied der Swiss Deaf Sport und Bürger*in dieses Landes sein. (siehe ICSD-Eligibility)

1.2. Sportspezifisch

Technische Verordnungen ICSD/EDSO

z.B. Startplätze pro Nation / Disziplin, Entry Standards (LA/Schwimmen)

Erfüllung der vorgegebenen Leistungsanforderungen

Präsenz in Training und Teilnahme an Wettkämpfen mit hörenden Athleten (Turniere/Meisterschaften)

1.3. Vorgabe Verband

Es sind Leistungskriterien festzulegen, die eine Rangierung in den Diplomrängen (EM 1.- 6./WM und Deaflympics 1.- 8.) erwarten lassen bzw. 1/3 der Rangliste von den internationalen Wettkämpfen bei den Gehörlosen. Für den Nachwuchs gibt es für die Förderung eine Ausnahme, der Trainer*in und/oder Leiter*in müssen aber beim Selektionskonzept sowie beim Selektionsgespräch über die Selektion (Stand der Leistung, Entwicklung, etc.) begründen.

Der Sportart verfügt einen qualifizierten Leiter*in und/oder Trainer*in. Verfügt der Sportart keine Trainer*in/Leiter*in, so ist die Teilnahme an internationale Anlässe nicht möglich.

Die Athleten/Athletinnen sind verpflichtet, an Kadermeeting und Leistungstest, welche vom Swiss Deaf Sport organisiert ist, teilzunehmen. Im Falle einer Krankheit sowie Verletzung ist mit dem Arztzeugnis begründen.

2) Selektionsprozess

2.1. Selektionskonzept

Das Selektionskonzept wird von der Geschäftsstelle Swiss Deaf Sport an die Sportabteilungen geschickt. Die Sportabteilung füllt folgende Punkte aus und schickt das Selektionskonzept zurück an die Geschäftsstelle und dieser bespricht mit LSK zusammen:

- a. Selektionskriterien
- b. Termine

Die LSK bestätigt die Selektionskriterien/Termine oder macht bei Bedarf Gegenvorschläge. Sobald ein gültiges, von der LSK akzeptiertes Selektionskonzept vorliegt, wird es von folgenden Personen unterschrieben: Leiter*in/Trainer*in, Athlet*in, LSK.

2.2. Selektionsantrag

Der Selektionsantrag ist schriftlich, vollständig, mit allen Resultaten und unterzeichnet einzureichen bis spätestens am (siehe Termine). Zu spät eingereichte Selektionsanträge werden nicht berücksichtigt, das heisst, es werden keine Athleten/Athletinnen selektioniert!

2.3. Selektionsgespräch

Das Selektionsgespräch ist ein Bestandteil der eigentlichen Selektion. Das Selektionsgespräch dient dem Leiter*in/Trainer*in dazu, den Antrag zu begründen (Interpretation der Resultate, Formstand der Athleten/Athletinnen, Leistungspotential, etc.) und gegebenenfalls auf Fragen der LSK einzugehen.

2.4. Selektion

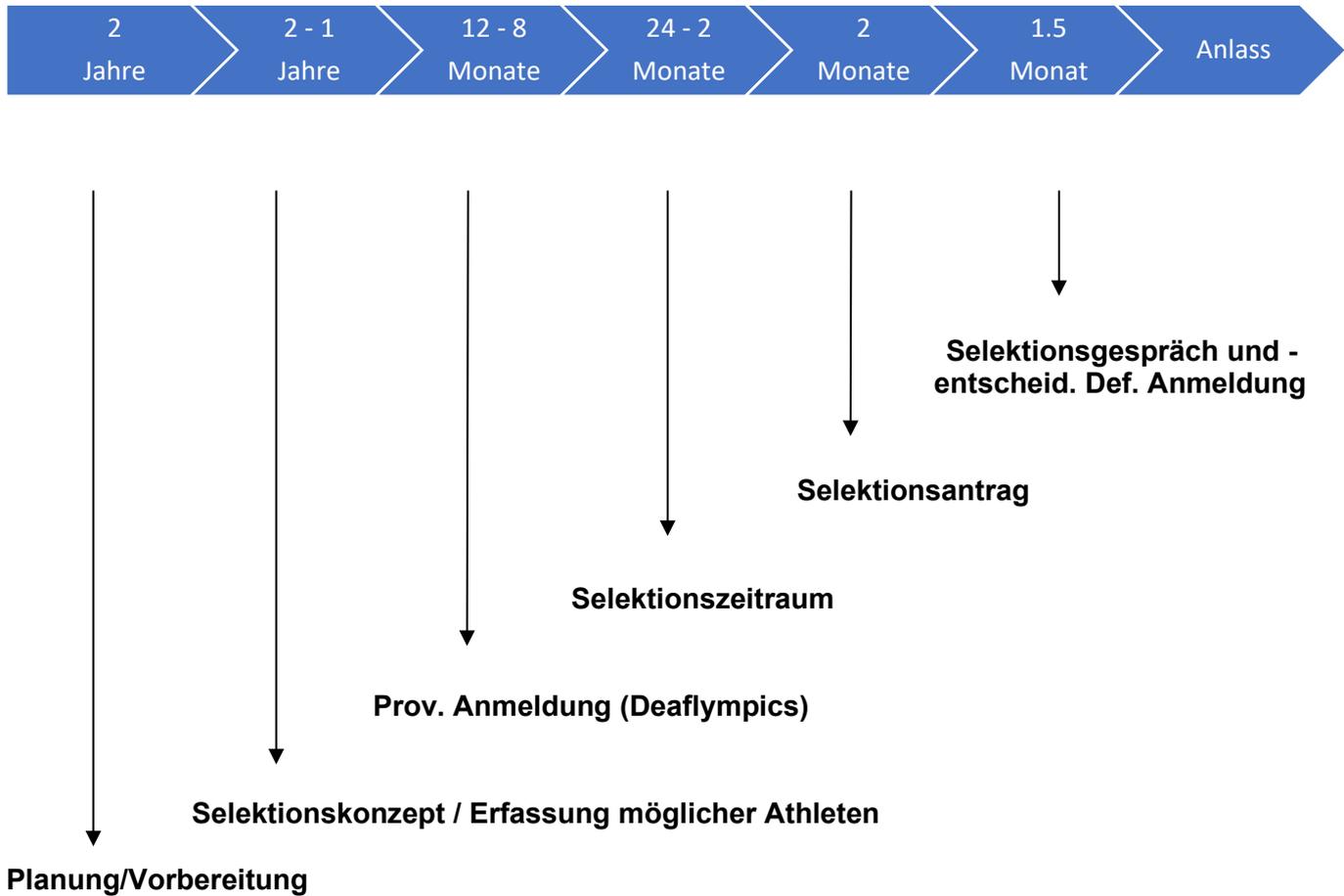
Die LSK entscheidet nach dem Selektionsgespräch über das Aufgebot. Gegen den Entscheid kann ein Rekurs eingereicht werden. Rekurse müssen innerhalb 48 Stunden schriftlich begründet zu Händen des Exekutivrates (ER) bei der LSK eingegeben werden. Der ER entscheidet final.

2.5. Nachselektion

Kann ein Athlet*in nicht am Wettkampf antreten (Verletzung, etc.), kann die Sportabteilung eine Nachnominierung vornehmen. Über diese Nachnominierung entscheidet ebenfalls die LSK. Gegen den Entscheid der Nachselektion kann nicht rekuriert werden. Ein Antrag für eine Nachnominierung ist nur für Doppel-, Trio- und Teamwettkämpfe möglich und muss spätestens 14 Tage vor dem Wettkampf bei der Leistungssportkommission eintreffen.

3) Zeitlicher Ablauf

Sobald die Veranstaltung offiziell verkündigt wird, beginnt die Planung. Wenn die Veranstaltung erst innerhalb von einem Jahr vor dem Wettkampfstart offiziell verkündigt wird, so ist die Selektionszeitraum verkürzt und endet wie geplant bis 2 Monate vor dem Start.



4) Entscheidungsgremien

<u>Was</u>	<u>Vorschlag</u>	<u>Entscheid</u>
Leistungsanforderungen	Leiter*in/Trainer*in	Leistungssport Kommission LSK

Man versteht hier die sportspezifischen Leistungsanforderungen (Bsp. Klassierung bei Badminton oder Pins bei Bowling) sowie die allgemeinen, sportartenunabhängigen Leistungsanforderungen (Bsp. Wettkampfpräsenz, etc.)

Qualifikationsperiode	Leiter*in/Trainer*in	Leistungssport Kommission LSK
------------------------------	-----------------------------	--------------------------------------

Abhängig einerseits von den Vorgaben des ICSD und EDSO (Bsp. Qualifikationsspiele im Futsal andererseits von den speziellen Eigenheiten der einzelnen Sportarten durch unterschiedliche Saison. Ein Beispiel: Wintersport vom ~Dezember bis ~April, Hallensportarten wie Badminton oder Judo vom Herbst bis Frühling.

Selektionsvorschläge	Leiter*in/Trainer*in	Leistungssport Kommission LSK
-----------------------------	-----------------------------	--------------------------------------

Leiter*in/Trainer*in schlagen Athleten/Athletinnen für eine Selektion vor. Aufgrund dessen entscheidet das Selektionsgremium, wer für die Delegation aufgeboden werden soll. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Argumentation aus der Sportart eine wichtige Grundlage für einen fairen Entscheid ist. Das Selektionsgespräch ist daher obligatorisch.

LSK muss über die ganze Selektionsverfahren an den Exekutivrat mitteilen.

Damit steht der ganze Verband hinter der Selektion. Da der Exekutivrat durch das Selektionsgremium laufend informiert wird, verfügt er über die notwendigen Informationen.

Leistungssport Kommission:

- Geschäftsstelle Swiss Deaf Sport, Ressort Sport
- Chef Leistungssport PluSport
- Athletenvertretung

Wieso Mitglied PluSport?

- Swiss Olympic akzeptiert PluSport als Kontaktstelle für Swiss Deaf Sport
- Chef Leistungssport PluSport verfügt über eine langjährige und breite Erfahrung im Spitzensport und ist als verbandsexterne Person weniger belastet und damit neutraler.

5) Kommunikation

Die Geschäftsstelle Swiss Deaf Sport ist der Kontaktstelle für Leiter*in/Trainer*in und ist für die gesamte Ablauf verantwortlich und ist verpflichtet LSK (Chef Leistungssport und Athletenvertretung) sowie Exekutivrat laufend zu informieren.

Die Leiter*in/Trainer*in sind dafür verantwortlich, dass das Selektionskonzept an die Sportler*innen weitergeleitet und von diesen zur Kenntnis genommen wird.

Die Leiter*in/Trainer*in reichen ihren Selektionsantrag schriftlich bei der Geschäftsstelle ein. Dieser Antrag *muss* am Selektionsgespräch zusätzlich persönlich begründet werden.

Der Entscheid der LSK wird den Leiter*in/Trainer*in spätestens am Folgetag des Selektionsgesprächs mitgeteilt. Diese leiten den Entscheid an die betroffenen Sportler*innen weiter. Nachdem alle Sportler*innen informiert worden sind, wird der Entscheid veröffentlicht.

